



Landkreis
Eichstätt

Landratsamt Eichstätt

Vollzug Lebensmittel- und Veterinärwesen,
Gaststätten- und Schornsteinfegerrecht

Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting



Lenting, 17.07.2023

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Eingangsbestätigung**

Sehr geehrte 

Ihren Antrag nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG auf Auskunftserteilung über mögliche Beanstandungen der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen im Betrieb:

Metzgerei Bauer
Hauptstr. 33
85120 Hepberg

vom 14.07.2023 haben wir am 17.07.2023 per E-Mail erhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Der Anspruch des Lebensmittelunternehmers auf Mitteilung Ihrer Daten ist zeitlich nicht begrenzt. So kann der Antrag des Unternehmers etwa auch zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem Sie die Informationen bereits erhalten haben. Eine Mitteilung an Sie liefe ins Leere, da eine Antragsrücknahme dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie folglich Ihren Antrag bis zum

26.07.2023

nicht zurückgenommen haben, werden wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags fortfahren und auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers Ihren Namen und Ihre Anschrift übermitteln.

Hausanschrift
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/70-0
Telefax: 08421/70-488

poststelle@ira-ei.bayern.de
poststelle@ira-ei.de-mail.de
www.landkreis-eichstaett.de

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. auch 14:00 – 16:00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting Landratsamt; Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

Konten
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP



Bei erhöhtem Antragsaufkommen kann die in § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG festgelegte Regelfrist von zwei Monaten ggf. nicht eingehalten werden.

Die Bearbeitung und Bescheidung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Zudem kann der Betrieb gegen eine geplante Informationsgewährung Klage einreichen. In diesem Fall kann die Information erst nach der Entscheidung des Gerichtes erfolgen. Den Bescheid über die Informationsgewährung und die evtl. Information erhalten Sie aus haftungsrechtlichen Gründen auf dem Postweg.

